Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 3

Rubrik: Pädagogische Monatsschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogische Monatsschau.

Ein Rapitel, das in den letten Beiten immer intenfivere Berechtigung sich erobert, ist der Lehrermangel. Wegdisputieren läßt sich die Tatfache nicht mehr, daß in gar vielen Staaten ein Lehrermangel besteht. Nun ftreitet man sich speziell in politischen Blättern um die Urfachen, welche diese migliche Beiterscheinung geboren haben follen. Wir geben über die vielerlei Deutungen der verschiedensten Doktoren und Pfychologen hinweg, ihre Erklärung riecht nach Berlegenheit. Und Berlegenheit ift immer ein nicht gang zu unterschätender Beweis von Schuldbemußtsein, oder hier von der gewonnenen Ginficht, daß diefer Lehrermangel eine hauptursache hat, die man bor Scham nicht gerne fagt. Gin Lehrer= organ hat aber die Pflicht, diese mindestens wichtigste Urfache offen und flar zu nennen: es ift bas bie ungenügende und auch ftanbesgemäß unwürdige Befoldung und ftellenweise eine zu polizei= mäßige Behandlung des Lehrers von Oben berab. Wir ergeben uns heute über dieses Zwillingspaar, das fo manchem Lehrer Berufs= liebe und Berufefreude raubt, nicht naber. Aber gerade vielfache Aufflarung, wie sie uns beim Abonnentenwechsel offen und ehrlich zu teil geworden, läßt und einsehen, daß Lehrermangel und Lehrerflucht befonders in diesen zwei Urfachen begründet find. Ginficht und Umkehr ist nötig. -

Ein Zweites. Die Königlichen Regierungen in Preußen haben die Kreisschulinspektoren angewiesen, dafür zu sorgen, daß in den amtlichen Konserenzen zeitweilig darüber verhandelt werde, wie die Kinder durch die Schule auf die durch die Ausdehnung des Kleinbahnnehes bedingten Gefahren an Straßenübergängen erfolgreich aufmerksam gemacht werden könnten. In Lothringen macht sich eine gleiche Bewegung bemerkbar-Man einigt sich speziell in letzterer Gegend immer mehr dahin, im heimatkundlichen Unterricht die Kinder über bezügliche Gefahren aufzuklären. An Kleinbahnen ist auch die Schweiz nicht arm, aber von Unsfällen angedeuteter Art liest und hört man wenig. —

Ein Drittes. Der Lehrermangel zeitigte in Bayern ein eigenartiges Abhilfemittel. Das bayerische Kultusministerium hat an die Generaldirektionen der Post und Eisenbahnen das Ersuchen gerichtet, keine Lehrer mehr in ihren Dienst aufzunehmen. Diesem "Ersuchen" zufolge sollen nun letzthin von den etwa 80 Bewerber. aus dem Lehrerstande, die sich für den mittleren Postdienst gemeldet hatten, sämtliche zurückgewiesen worden sein. Ein Beispiel, wie gefährlich die gepriesene Bentralisation sogar für den Lehrerstand werden kann.

Gin Biertes. Die eidgenöffische Schulfubventions-Frage spuckt immer noch in der politischen Presse. Man sucht in allen Lagern nach einer Formel zur Erganzung des Urt. 27 im Sinne der finanziellen Unterftugung der Bolteschule durch den Bund. Fast jedes Blatt von irgend welcher Bedeutung trägt fein Scheit herbei, wird aber anderen Tages ichon, als auf irriger Fährte mandelnd, abgetackelt. Bur Stunde Scheinen sich nun einige größere Blätter verschiedener Varteirichtung auf eine gemeinsame Formel geeinigt zu haben, in der das ursprünglich von raditaler Seite bestrittene Auffichtsrecht der Kantone insoweit zugestanden würde, als dasselbe nicht durch die bisherige Praxis und das Wefen bes Artifel 27 dem Bunde und seinen Organen zugehöre. Und so ichweigt sich denn die Presse nach und nach auch immer mehr über diese kommende Formulierung aus. Die "Marg. Nachrichten" rufen einer Delegiertenversammlung der radikal-demokratischen Partei der Schweiz, um den Borschlägen des Bundesrates "mit aller Macht" jum Durchbruche ju verhelfen. Und wieder andere Blätter fragen fich immer noch, ob nicht ber Bundesrat die ihm vom Nationalrate übertragene Aufgabe, einen Erganzungszusatz zu Urt. 27 in ichon betontem Sinne zu ichaffen, gurudweise, um zuerft den Ständerat Stellung nehmen zu laffen. Man will fogar m ffen, mehrere Bundeerate feien diefer Unficht, weil in ihren Augen der Beschluß des Rationalrates als eine Ablehnung des bundes= rätlichen Gesetzesentwurfes betrachtet werden muffe und nicht nur als eine Rudweisung an den Bundesrat behufs Underung oder Ergangung ber nämlichen Borlage gelten fonne, da ja vielmehr grundsätzlich eine andere Vorlage verlangt werde. Demnach hatte alfo zuerft der S änderat jum bundesrätlichen Entwurfe Stellung zu nehmen. Und erft dann ginge eigentlich das Ding wieder von vorne an. Warten wir gu. ift ficher: eine ichnelle Lösung der Frage scheint unmöglich; - denn die Berworrenheit in der Presse speziell beweist nicht, daß sich die tompetenten Behörden bald einigen. Und erst bas Geld? -

Ein Fünftes. Eine hochinteressante und folgenschwere Geschichte spielt sich im Urner'schen Andermatt ab. Es soll dort für die Kinder der Festungsmannschaft eine eigene Volksschule geschaffen werden. Bereits ist von Bern aus eine eidgenössische Unterstützung gewährt. Letten Sommer hatten zwei Vertreter der Idee bei Nat.=Rat Dr. Schmid, Erziehungschef im Kt. Uri, vorgesprochen und ihm die bezüglichen Statuten überreicht, zugleich aber auch bemerkt, wenn Andermatt eine Ganzjahrschule hätte, so siele für die Festungsmannschaft der maßegebende Grund für Gründung einer Privatschule dahin. Es ist eben bekannt, daß die Gemeindeschule in Andermatt verhältnismäßig gut

dasteht, und daß fogar die ihr entstammenden Refruten durchwegs fehr qute Leiftungen aufwiesen. Der Erziehungsrat vom Rt. Uri hat die Ungelegenheit an der hand feiner fantonalen Schulgefetgebung in würdige Behandlung genommen und bereits in Sachen wiederholt beraten und ben notwendigen Schriftenwechsel befordert. Wic es scheint, ift nun der Festungskommandant Oberft von Tscharner mit diesem Brozedere nicht zufrieden; benn er ließ laut öffentlichen Blättern in der gefinnungeverwandten Preffe ein recht unheimliches Wort ab Stappel, das weder Taft noch Klugheit verrät. Er greift personlich den Chef des fantonalen Erziehungsmesens und den Lehrer in Andermatt an, zieht einen Kapuziner als Lehrer der Schule herbei, von dem die Urner Erziehunge=Behorde gar nichts weiß, und bricht überhaupt über alles, was tatholisch-urnerisch heißt, den Stab. Es mag genügen zu wiffen, daß im Schreiben fich u. a. folgende Musbrude finden: schändliches Treiben - murdige Sippe der Begner ber Privatschule - blinder haß - Zeloten - unehrliches Vorgeben -Winkeladvokat - Berherrlichung geistlicher Macht. Diese Schreibmeise hat den National-Rat Dr. Frang Schmid sowie den Lehrer Danioth zu fehr präzisen Untworten herausgerufen, wodurch der etwas nervose Dberft sowie deffen Privatschul-Beftrebungen im tath. Kantone in ein recht bedenkliches Licht gestellt find. Es ist zu hoffen, daß man von Uri aus beim Bundegrate in Bern vorstellig mird, denn meder eidg. Experten (letten Berbst in Obwalden) noch Obersten haben ein Recht. unser kantonales Schulmesen und deffen Behörden in ungerechter und frankender Art zu behandeln. Borberhand haben wir noch kantonale Erziehungs=Behörden, die hoffentlich gerade zufolge folcher Extravagangen Unberufener fünftig in allen tatholijchen Rantonen neben regem und geitgemäßem Gifer gur Bebung des fatholischen Schulmefens auch mehr Rückgrat in der Abwehr gegen auch fleinste Abergriffe Unberufener zeigen werden. Das Vorgehen von Ticharner ist sogar in protestantischer Presse scharf verurteilt worden. Den fatholischen Erziehungs-Behörden follte folch' anmagendes Borgeben ein anregender Wint fein, erftlich im Schulmefen prompt und geitgemäß zu arbeiten und zweitens nach Rraften tonkurrengfähig fich zu ftellen, um ja berechtigten Angriffen guvorzu= Der Radikalismus lauert ichon lange auf Schwächen in unserem fatholischen Schulmefen, und diefe Schwächen bilden dann den Bebel zur Bewegung der Maffen für eine Bentralisation im Schulmesen. Borficht - Arbeitsamfeit - Zielbewußtheit, nur fein Schlendrian!

Cl. Frei.